

Allgemeiner Leitfaden für Wettbewerbsleiter

von RC-SF und RC-SL Wettbewerben
Fassung 2011

Präambel:

Ein Wettbewerb soll ruhig und friktionsfrei ablaufen. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine straffe und kompetente Führung des Wettbewerbes notwendig.

Der Wettbewerbsleiter muss einerseits durch die Einhaltung aller relevanten Regeln eventuelle Unstimmigkeiten von Haus aus unterbinden, andererseits muss er bei auftauchenden Problemen schnelle und klare Entscheidungen treffen.

Gute Wettbewerbsleiter zeichnen sich dadurch aus, dass

- sie im Regelwerk (MSO) absolut sattelfest sind,
- sie einen ganzen Tag lang mit hoher Konzentration einen Wettbewerb führen,
- sie unparteiisch sind und sich von großen Namen nicht beeindrucken lassen,
- sie trotz der genannten Einflüsse immer korrekt einen Wettbewerb führen,
- sie sich von keiner Witterung abschrecken lassen,
- sie zeitgerecht und zuverlässig am Veranstaltungsort erscheinen.

Wenn Wettbewerbsleiter all diese Voraussetzungen mitbringen und diese Funktion im vorhin genanntem Sinne ausfüllen, werden sie von den Veranstaltern und den Wettbewerbspiloten viel Dank und große Anerkennung ernten.

Grundlagen

Grundlage für die Arbeit des Wettbewerbsleiters sind die in der jeweiligen MSO definierten Regeln unter Punkt 12. Sportveranstaltungen sowie der beiden Wettbewerbsklassen Punkt 15.10 RC-SF und Punkt 15.18 RC-SL.

Zusätzlich gibt der Leitfaden für Punkterichter und Wettbewerbspiloten auch dem Wettbewerbsleiter Anhaltspunkte zur Durchführung eines Wettbewerbs und auch Klarstellungen zur Auslegung diverser Definitionen in der MSO.

Pflichten eines Wettbewerbsleiters

- Der Wettbewerbsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung eines Wettbewerbs zuständig. Auch wenn er zur Durchführung des Wettbewerbs mehrere Helfer hat trägt er alleine die Letztverantwortung.
- Der Wettbewerbsleiter hat die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen der MSO sowie die speziellen - für die jeweilige Wettbewerbsklasse geltenden - Regeln der MSO sicherzustellen.
- Der Wettbewerbsleiter hat alle im Rahmen eines Wettbewerbs auftretenden Fragen/Probleme kurzfristig zu klären, damit der Wettbewerb ordnungsgemäß durchgeführt und beendet werden kann.
- Der Wettbewerbsleiter hat niemandem Rechenschaft abzulegen, er ist nur sich selbst und den Regeln der MSO, und damit auch der ONF, verpflichtet.

Aufgaben eines Wettbewerbsleiters

a) Anmeldung

Teilnehmer

- Überprüfung und Einbehaltung der Sportlizenz und des Einzahlungsbeleges der Mitgliedschaft zum Österr.Aero-Club (diese werden nach Ende des Bewerbes retourniert)
- Feststellung der verwendeten Sendefrequenzen

Punkterichter

- Überprüfung der Punkterichterlizenz auf Gültigkeit und des Einzahlungsbeleges der Mitgliedschaft zum Österr. Aero-Club
- Eintragung der Wertungstätigkeit des laufenden Wettbewerbes in die Punkterichterlizenz

b) Markierungen am Platz (an Tagen vor dem Wettbewerb durchzuführen)

- Festlegung und Markierung des/der Landefeldes/er
- Festlegung und Markierung der Fenstermitte
- Festlegung des linken und rechten 60°-Fensters
- Festlegung der Sicherheitslinie
- Festlegung der Flugplatzbegrenzung, bei der noch Landepunkte und bei RC-SL Bewerben Wertungen für den Seilabwurf vergeben werden

c) Senderabgabe

Der Wettbewerbsleiter hat sicherzustellen, dass durch Einschalten eines Senders durch einen Wettbewerbsteilnehmer keine Störungen verursacht werden können.

- Es sind deshalb alle 35 MHz Anlagen einzuziehen und im Senderdepot aufzubewahren.
- Ob 2,4 Ghz-Sender ebenfalls im Senderdepot verwahrt werden müssen obliegt dem Wettbewerbsleiter.

d) Piloten- und Punkterichterbesprechung

- Besprechung der Vorgangsweise bei der Senderabgabe
- Besprechung der Besonderheiten des jeweiligen Flugplatzes
- Besprechung der Sicherheitslinie und der Flugplatzbegrenzung
- Besprechung der Fenstermitte und des linken und rechten 60°-Sektors durch markante Punkte am Horizont, bei wenig markanten Punkten am Horizont ev. zusätzlich durch Markierungsstangen am Platz
- Festlegung von Pausen zwischen den Durchgängen
- Vorgangsweise bei Wettbewerbsunterbrechungen
- Vorgangsweise bei Unklarheiten bei der Punktevergabe

e) Probeflug

Es muss Standard werden, dass zu Beginn des Wettbewerbs das Programm zum Probepunkten einmal vorgefliegen wird. Danach sollte unter Leitung des Wettbewerbsleiters eine Besprechung der Punkterichter stattfinden, bei der die Punktevergaben diskutiert werden. Eventuelle gröbere Punkteunterschiede sind zwischen den Punkterichtern zu besprechen.

Damit sollte ein Standard gefunden werden, der sicherstellt, dass vom ersten Starter an im Wettbewerb eine korrekte Wertung zustande kommt. Die Besprechung hat ohne Zuhörer stattzufinden, der Wettbewerbsleiter hat dabei nur die Funktion eines Moderators, Punkteunterschiede können nur zwischen den Punkterichtern geklärt werden.

f) Startaufruf

Der Wettbewerbsleiter hat dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb zügig abläuft. Dazu sind folgende Punkte notwendig:

- ein pünktlicher Beginn (Punkte a) bis e) müssen zeitgerecht begonnen und zügig erledigt werden)
- zeitgerechter Aufruf zum Erscheinen im Vorbereitungsraum
- zeitgerechter Aufruf zur Startvorbereitung
- Aufruf zum Start, nachdem die Teilnehmer ihre Startbereitschaft zu erkennen geben. Eine unnötige Verzögerung durch die Teilnehmer darf dabei nicht akzeptiert werden.

g) Kontrolle der Zeitvorgaben

- Kontrolle der Rahmenzeit bzw der maximalen Durchgangsdauer
- In RC-SL zusätzlich Kontrolle der Startzeit von 4 Minuten.

h) Prüfung der Bewertungszettel

Um Ungereimtheiten bei der Punktevergabe möglichst sofort zu erkennen und damit auch zeitnahe klären zu können ist folgende Vorgangsweise notwendig:

Prüfung der Wertungszettel

Der Wettbewerbsleiter selbst oder ein Helfer muss beim Einsammeln sofort die Wertungszettel kontrollieren. Zu prüfen sind:

- Wurden bei den Figuren, bei denen es Wertungen im Landefeld und außerhalb des Landefeldes bzw des Seilabwurfes gibt, auch von allen Punkterichtern gleich entschieden.
- Gibt es bei den Wertungen eklatante Punkteunterschiede, die eigentlich nicht erklärbar sind.

Vorgangsweise bei Ungereimtheiten

Es ist vom Wettbewerbsleiter sofort eine Klärung mit den Punkterichtern herbeizuführen. Dazu ist der Wettbewerb kurz zu unterbrechen. Am besten noch vor dem Start des nächsten Teilnehmers, spätestens aber nach dem nächsten Teilnehmer. Der Wettbewerbsleiter selbst darf natürlich keine Veränderungen an Wertungen durchführen.

Grundsätzlich geht es bei eklatanten Punkteunterschieden nicht um das Wettbewerbsergebnis selbst, da die höchste und tiefste Wertung sowieso gestrichen werden. Bei richtiger Anwendung der Wertungsrichtlinien müssten Wertungen herauskommen, welche sich um 2 bis maximal 3 Punkte unterscheiden. Es müssen aber Auffassungsunterschiede unter den Punkterichtern geklärt werden. Wenn das nicht lfd, d.h. bei Wettbewerben geschieht, dann geschieht es nie und Wertungsfehler bleiben bestehen.

Unter eklatanten Punkteunterschieden wird z.B. verstanden, wenn für eine Figur folgende Wertungen vergeben werden:

7 / 6 / 8 / 7 / 3 => hier wäre zu klären, warum 4 Punkterichter ähnlich bewerten, eine Wertung aber extrem tief liegt.

7 / 10 / 6 / 7 / 4 => Hier wäre zu klären, warum 2 Punkterichter in ihren Wertungen extrem über bzw unter dem Mittel liegen.

i) Ergebnislisten

Teilergebnislisten nach dem 1. und 2. Durchgang sind zu veröffentlichen.

Der Wettbewerbsleiter hat sicherzustellen, dass eine korrekte Endergebnisliste mit allen relevanten Angaben lt. MSO erstellt wird. Diese Ergebnisliste ist den Teilnehmern zu Verfügung zu stellen und auch der ONF zu übermitteln.

h) Proteste

Schriftlich eingebrachte offizielle Proteste müssen vom Wettbewerbsleiter schriftlich beantwortet werden. Das Ergebnis muß der ONF übermittelt werden (siehe MSO Punkt 12.8. Proteste).

Rechte eines Wettbewerbsleiters

- Der Wettbewerbsleiter hat das Recht die Modelle/Ausrüstung der Teilnehmer auf die MSO-konforme Ausführung zu prüfen (Gewicht, Kreisel, Plakette, Schleppseillänge und dgl). Die Prüfung kann auch stichprobenartig erfolgen.
- Der Wettbewerbsleiter hat das Recht Ungereimtheiten der Arbeit der Punkterichter zu klären und dazu den Wettbewerb zu unterbrechen.
- Der Wettbewerbsleiter hat das Recht den Wettbewerb aus Witterungsgründen oder organisatorischen Gründen zu unterbrechen bzw auch abzubrechen.

Spezielle Hinweise zu RC SF

Zusatzkriterium Gesamteindruck

Das neue Zusatzkriterium Gesamteindruck sollte vom Wettbewerbsleiter bei der Piloten- und Punkterichterbesprechung in seinen Kernanforderungen ausführlich besprochen werden.

Was wird vor allem unter Flughöhe und Harmonie verstanden und was wird dabei wie bewertet. Hier sollte vom Wettbewerbsleiter eine gemeinsame Sicht zu diesem neuen Kriterium sichergestellt werden.

Zusätzlich erfordert das neue Zusatzkriterium Gesamteindruck von den Punkterichtern eine ununterbrochene Beobachtung eines Wertungsfluges vom „Jetzt“ der 1. Figur bis zum Stillstand des Modells nach der Landung. Hier sollte der Wettbewerbsleiter sicherstellen, dass nur für das Eintragen der Wertungen der ersten beiden Flugfiguren eines Durchgangs in den Wertungszettel ein kurzes Wegschauen erlaubt ist. Die Kriterien des Gesamteindruckes sollten gemeinsam mit Landeanflug und Landung erst nach der Landung des Seglers bewertet werden.

Spezielle Hinweise zu RC-SL

Reihenfolge der Flugfiguren

Um bei widrigen Wetterlagen (gemeint ist damit ein echtes „Absaufwetter“) extrem große Ausgangshöhen zu vermeiden, kann der Wettbewerbsleiter vor dem Beginn eines Durchgangs die Regelung der Reihenfolge der Programmpakete „Figuren der Schleppmaschine“ und „Seglerfiguren“ aufheben.

Unter Programmpaketen werden verstanden: Gemeinsame Figuren (Start, Steigflug, Ausklinken), die Figuren der Schleppmaschine (Seilabwurf, Landeanflug und Landung) sowie die Seglerfiguren (Verfahrenskurve, Haarnadel, Landeanflug und Landung).

Das heißt im Klartext, dass die Teams nun die Möglichkeit haben, dass nach dem Ausklinken die Motormaschine wartet und der Segler sofort sein Programm absolviert. Die Motormaschine fliegt ihr Programm dann erst nach dem Segler.

Dazu ist vom Wettbewerbsleiter der Wartebereich der Schleppmaschine so festzulegen, dass weder der Seglerpilot noch die Punkterichter von der im Flugraum wartenden Schleppmaschine gestört werden. Der Wartebereich kann sich auch hinter der Sicherheitslinie befinden (sofern vom Veranstalter gestattet und räumlich möglich) Das Überfliegen von Bereichen, in denen sich Menschen aufhalten, ist generell verboten!

Diese Freigabe der Programmpaketreihenfolge ist den Piloten und Punkterichtern bei einer kurzen Besprechung vor dem jeweiligen Durchgang bekannt zu geben.

Wurde diese Freigabe vom Wettbewerbsleiter nicht erteilt und landet das Segelflugmodell vor der Schleppmaschine, so sind alle Figuren des Seglers mit Null (0) zu bewerten.